

Merkblatt

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

bitte füllen Sie den Fragebogen genau und vollständig aus, auch wenn sich die erbetenen Angaben bereits aus der Antragschrift ergeben sollten. Die Gutachterkommission setzt für die verwaltungsmäßige Bearbeitung Ihres Antrages Computer ein. Die Daten für den Computer werden aus dem Fragebogen übernommen. Unvollständige oder ungenaue Angaben führen zu Rückfragen, die das Verfahren verzögern.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage I

Die Patientendaten betreffen die Person, die falsch behandelt worden sein soll.

Werden Sie als Eltern für Ihr minderjähriges Kind oder als Betreuer tätig, tragen Sie bitte unter den Patientendaten auch Ihre Namen und Anschriften ein. Unterschreiben Sie bitte auch **beide** die „Erklärung“.

Können Sie als Vater oder Mutter Ihr Kind allein vertreten, so begründen Sie bitte dieses Recht (z. B. gerichtliche Sorgerechtsentscheidung, Tod eines Elternteils, nichteheliches Kind).

Ist der Patient verstorben, sind Namen und Anschriften aller Erben anzugeben. In diesem Fall müssen auch alle Erben die „Erklärung“ unterschreiben.

Frage II

Halten Sie eine Behandlung in einem Krankenhaus für fehlerhaft, so wird Ihr Antrag dem für die ärztliche Behandlung in seiner Abteilung verantwortlichen Chefarzt übersandt.

Können Sie keine genauen Angaben zur Abteilung und Person des Chefarztes machen, teilen Sie bitte auf einem gesonderten Blatt die Tatsachen mit, die Ihnen insoweit bekannt sind, z. B. den Namen des Arztes, der Sie behandelt hat.

Frage III

Das Datum der angeblich fehlerhaften Behandlung ist in jedem Fall möglichst genau anzugeben.

Frage IV

Von den hier genannten Ärzten holt die Gutachterkommission die Sie betreffenden Unterlagen ein. Diese Krankenunterlagen enthalten wertvolle Hinweise für unsere ärztlichen Gutachter. **Wichtig ist besonders die Spalte „Datum der Behandlung“.**

Frage V

Sonstiger Schaden sind zum Beispiel Verdienstaussfall, besondere Behandlungskosten und Aufwendungen.